

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 21. August 2024, 18.00 bis 21.50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
GÄSTE	:	Reto Kieber, EZV Geschäftsführer Patrik Fischli, EZV Betriebsleiter Abwasser Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 9. Sitzung vom 3. Juli 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

EZV Bauprojekt, Neubau Schlammentwässerung, Vorstellung und Kenntnisnahme

Das Grundstück Nr. 1463 weist eine Fläche von 1039 m² auf und befindet sich gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das besagte Grundstück wurde im Baurecht an den Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) vergeben.

Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Phosphor Recyclings, wurde an der Delegiertenversammlung vom April 2023 beschlossen, die sanierungsbedürftige und in die Jahre gekommene Schlamm-trocknung stillzulegen. Die Schlammbehandlung wird neu gebaut, um zukünftig den nachentwässerten Schlamm für die weitere Bearbeitung zur Phosphor Rückgewinnung nach Altenrhein zu transportieren. Diese Massnahme wird zu einem geringeren Energieverbrauch und verminderter Geruchsemission auf der Anlage in Bendern beitragen.

Die Betriebskommission empfahl an der Sitzung vom 20. Juni 2024, die Variante E mit dem Neubau umzusetzen.

EZV Geschäftsführer Reto Kieber und EZV Betriebsleiter Abwasser Patrik Fischli sind zu diesem Traktandenpunkt anwesend und informieren über das geplante Projekt sowie die damit verbundenen Massnahmen auf dem Grundstück Nr. 1463.

Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um ein dreigeschossiges Gebäude, welches durch seine Beschaffenheit und seiner Funktionalität viele Vorteile aufweise. Aufgrund der Integration in ein Gebäude können, wie Reto Kieber besonders hervorhebt, erfreulicherweise die Geruchs- und Lärmemission praktisch eliminiert werden.

Die vorhandene Betriebsfläche werde zudem optimal ausgenutzt: vorgesehen ist ein Muldenbahnhof mit vier Standard-Mulden (keine teuren Sonderanfertigungen). Über dieses System sollen insgesamt 1750 Tonnen Trockenschlamm pro Jahr gelagert und für den Abtransport bereitgestellt werden. Die Fahrten können dabei auf die Werktage reduziert werden.

Weiters seien, so EZV Geschäftsführer Reto Kieber, geringere Betriebskosten zu erwarten und der Gewinn von Betriebsflächen (Reserveflächen) würden die zukünftige Arealentwicklung Süd begünstigen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis. Fragen zu technischen Details und Abläufen werden von Reto Kieber und Patrik Fischli beantwortet. Besonders erfreut zeigt sich der Gemeinderat zum Schluss seiner Beratungen über den Umstand, dass durch die baulichen Massnahmen die lästigen Geruchsemissionen wohl auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt betreffend dem Neubauprojekt auf dem Grundstück Nr. 1463 (Baurecht 20307) zur Kenntnis und ist mit dem Neubau der Schlamm-entwässerung gemäss bestehendem Baurechtsvertrag einverstanden. Die baulichen Massnahmen haben zu einer verringerten Geruchsemission beizutragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall – Weitere Arbeitsvergaben

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Ertüchtigung der Bausubstanz Pfarrstall» wurden bereits vor der Sommerpause zwei Vergabepakete beschlossen und die notwendigen Arbeiten werden im August 2024 starten. Um einen reibungslosen Bauprozess zu gewährleisten, ist nun ein drittes Vergabepaket zu vergeben. Darin noch nicht enthalten

ist die Klimatisierung des Sitzungszimmers. Die diesbezüglichen Abklärungen über deren Machbarkeit sowie deren Kostenverhältnis laufen gegenwertig noch.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Absturzsicherungen bei den Fenstern an die Metallbau Goop Anstalt, Bendern, zum Preis von CHF 16'001.95 inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Studie Infrastruktur Werkleitungsbau, Arbeitsvergabe

An der Sitzung vom 20. März 2024 hat der Gemeinderat den Masterplan «Unterbendern», welcher in einer Auftragsgemeinschaft bestehend aus verschiedenen Fachplanern, der Gemeinde sowie einem Begleitgremium erarbeitet wurde, zur Kenntnis genommen. Dabei ist ein Rahmenwerk entstanden, dass die Leitplanken für die weitere Entwicklungen im Raum «Unterbendern» festlegt.

In einem nächsten Schritt steht nun die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung einer Erschliessungsstudie betreffend die Werkleitungen (Schmutzwasser, Meteorwasser, Sonderbauwerke und dgl.) für den Raum «Unterbendern» an.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag über CHF 48'000.- inkl. MwSt. (Kostendach) für die Studie Infrastruktur Werkleitungsbau in «Unterbendern» an die Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Langsamverkehrsbrücke Bendern - Haag, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.01.2024 den Grundsatzentscheid getroffen, eine eigenständige Fuss- und Veloverkehrsbrücke (FVV-Brücke) zwischen Bendern und Haag gemeinsam mit dem Land Liechtenstein und in Abstimmung mit den Gemeinden bzw. dem Tiefbauamt auf St. Galler Seite voranzutreiben.

Dem zugrunde liegen Konzepte und Planungen auf Agglomerations-, Landes- und Gemeindeebene, wie das Mobilitätskonzept Liechtenstein 2030, das Radroutenkonzept Liechtenstein usw., welche auf Chancen und Potentiale einer separaten Führung des Fuss- und Radverkehrs über den Rhein verweisen. Ausschlaggebend dafür ist die Situation für den Langsamverkehr im Bestand, welche derzeit trotz der Relevanz im örtlichen und regionalen Netz nicht den Bedürfnissen einer attraktiven und sicheren Fuss- und Radverkehrsinfrastruktur entspricht.

Vor diesem Hintergrund ist das Planungsbüro der Verkehrsingenieure mit einer Standortevaluation für die vorgesehene FVV-Brücke Bendern-Haag beauftragt worden. Im Rahmen dieser Evaluation fanden drei Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der Gemeinde Gamprin und des Amtes für Tiefbau und Geoinformation und im Anschluss mit der Gemeinde Sennwald am 17. Mai 2024 und mit dem Tiefbauamt St. Gallen am

17. Juni 2024 abgestimmt worden. Die Ergebnisse werden grundsätzlich von den betroffenen Stellen begrüsst.

Der Endbericht der Standortevaluation liegt derzeit im Entwurf vor und ist noch final abzustimmen. Zwischenzeitlich können die Ergebnisse der Standortevaluation der beiliegenden Präsentation entnommen werden.

Im Rahmen der Bearbeitung sind Grundlagen, Zielsetzungen und Ausbaustandards sowie Qualitätskriterien definiert worden. Projekte und Planungen im Nahbereich wurden entsprechend berücksichtigt und in die Überlegungen eingebunden. Dazu zählt insbesondere die Masterplanung Unterbendern. In einer Bedarfsanalyse sind weiters zukünftige Nutzergruppen, Wunschlinien und Potentiale definiert worden. Bereits in dieser Phase wurde ein Standort im Nahbereich der bestehenden Rheinbrücke als geeignet ausgewiesen. Darauf aufbauend wurden verschiedene Varianten zur Verknüpfung der Radrouten östlich des Binnenkanals und der Weiterführung über Binnenkanal und Rhein aus Sicht von Liechtenstein entwickelt, detailliert und bewertet. Zur gesamthafter Bewertung der entwickelten Varianten, sind auch mögliche Weiterführungen auf Schweizer Seite auf ihre grobe Machbarkeit und die Kohärenz im Gesamtsystem untersucht worden.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde Sennwald in Abstimmung mit dem Tiefbauamt St. Gallen ebenfalls ein Variantenstudium bzw. Fortführung der vorhandenen Überlegungen auf Schweizer Seite zu erstellen.

Trotz der teilweise offenen Fragestellungen beidseits des Rheins konnte aus dem umfassenden Variantenstudium der geeignete Standort einer neuen Rheinquerung für den Fuss- und Radverkehr auf den Bereich von der bestehenden Rheinbrücke bis rund 100m nördlich davon eingegrenzt werden.

Die Hauptgründe dafür sind, dass sich an diesem Standort keine Konflikte mit den möglichen Radroutenvarianten auf Seite Liechtenstein, auch unter Berücksichtigung der geplanten Passerelle aus dem Masterplan Unterbendern, ergeben. Das heisst, bereits vor der vollständigen Entwicklung in Unterbendern kann bereits ein Mehrwert für den Rad- und Fussverkehr erreicht werden, da die Anbindung wie im Bestand über Oberau gegeben ist. Weiters können mögliche Umwege oder ungünstige Kombinationen mit Radroutenführungen auf Schweizer Seite auf ein Minimum reduziert werden.

Während sich die Argumente aus Sicht des Radverkehrs nicht wesentlich zwischen einem Korridor nördlich oder südlich der bestehenden Rheinbrücke unterscheiden, ist der nördliche Korridor jedoch insbesondere für den Fussverkehr attraktiver. Des Weiteren steht ein Korridor nördlich der bestehenden Rheinbrücke auch nicht in Konflikt mit dem von den Landesbehörden seit langem geplanten Projekt einer Rheinaufweitung.

Ziel der Gemeindeverantwortlichen ist es, die FVV-Brücke Bendern-Haag als A-Massnahme ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation, mit einem Umsetzungshorizont von 2028-2032, aufzunehmen. Aus diesem Grund soll zügig ein dafür notwendiges Vorprojekt durch die Gemeinden Sennwald und Gamprin vorangetrieben werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Standortevaluation zur Kenntnis und spricht sich im Grundsatz für eine zukünftige Lage der FVV-Brücke Bendern – Haag im Korridor von der bestehenden Rheinbrücke bis rund 100 Meter nördlich aus.

Die Bauverwaltung soll die weiteren notwendigen Abklärungen für die Vergabe eines notwendigen Vorprojektes vorantreiben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglement über die Förderbeiträge für Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung, Genehmigung

Das Energieeffizienzgesetz bzw. das Gesetz über die Förderung von Alternativenergien hat der Landtag in seiner Sitzung vom 24. April 2008 auf den 1. Juni 2008 in Kraft gesetzt. Seither unterstützen alle Gemeinde parallel zu den Förderbeiträgen des Landes, allerdings unterschiedlich, verschiedene Energiesparmassnahmen sowie die Realisierung von Bauten, welche die Energiekriterien erfüllen. Dabei werden je Fördermassnahme, analog den maximalen Beiträgen des Landes, maximale Förderbeiträge der Gemeinde entrichtet.

Die derzeit gültigen Beschlüsse sowie die Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien lassen interpretationsspielraum bei der Auslegung zu bzw. sind unpräzise formuliert und daher anzupassen. Mit dem nun vorliegenden Reglement konnten diese Punkte berücksichtigt werden. Zusammengefasst werden die Förderungen in der bisherigen Höhe beibehalten, jedoch zukünftig mittels «Reglement über die Förderbeiträge für Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung» normiert.

Die wesentlichen Inhalte des Reglements werden dem Gemeinderat präsentiert. Wie der Gemeindevorsteher dazu ausführt, habe es diesbezüglich noch kein Reglement gegeben, sondern lediglich einen GR-Beschluss über einen Flyer, in welchem sich die Gemeinden Liechtensteins nach Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes auf ein gemeinsames Vorgehen bei den Förderungen geeinigt haben. Aufgrund der sehr hohen Auszahlungssummen von jährlich über CHF 300'000.- an private Empfänger sei nun aber ein Reglement mit klaren Formulierungen angebracht.

Präzisierungen seien insbesondere, so der Vorsteher, beim Grundsatz der Förderbemessung notwendig. Unter anderem ist darin nun klar formuliert, dass Bauprojekte des Landes und der öffentlichen Institutionen und Anstalten keine Förderungen erhalten. Förderbeiträge pro Objekt und Massnahme werden zwar weiterhin bis zum maximalen Förderbeitrag einmalig gewährt werden, aber neu sollen nun auch spätere Anlagenerweiterungen oder -ergänzungen bei schon ausgeführten Massnahmen pro Objekt berücksichtigt werden, sofern diese vorher die maximale Obergrenze noch nicht erreicht haben.

Förderbeiträge werden für jede Massnahme nur einmal ausgerichtet, eine erneute Förderung ist gemäss Art. 4 Abs. 3 EEG erst nach Ablauf von 20 Jahren möglich. Seitens der Gemeinde werden nur Objekte mit einer Hausnummer gefördert, Objekte im Stockwerkeigentum werden separat nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat ist im Grundsatz mit dem neuen Reglement einverstanden, möchte aber eine Anpassung noch dahingehend vornehmen, dass nicht bloss nur Objekte mit einer Hausnummer gefördert werden, sondern auch Objekte ohne Hausnummer im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich (z.B. Stall, Scheune etc.), sofern die Anlage über eine gewisse Grösse verfügt.

Das «Reglement über die Förderbeiträge für Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung» wird auf der Homepage www.gamprin.li veröffentlicht.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Reglement über die Förderbeiträge zur sparsamen Energieverwendung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt das «Reglement über die Förderbeiträge für Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung». Es tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beschlüsse.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglement über die Kundmachung, Genehmigung

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes legen die Gemeinden in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.

Das «Kundmachungsreglement» wurde letztmals im Januar 2015 an der Gemeinderatssitzung behandelt und ist am 1. April 2015 in Kraft getreten.

Im Zuge der aktuellen Überführung der gemeindeeigenen Normen in das Erscheinungsbild der Gemeinde Gamprin, wurden beim Kundmachungsreglement inhaltliche Mängel festgestellt, weshalb die Stabsstelle Gemeindevorsteherung eine Totalrevision vorgenommen hat. Die wesentlichen Änderungen, welche sich bei der Überarbeitung des Reglements ergeben haben, sind:

1. Die Arten der Kundmachung werden neu im Anhang des Reglements zusammengefasst. (Bisher: im Reglement, in Art. 4 und Art. 5) und wurden umfassend ergänzt. Zudem wurden die Abteilungen, welche für die Inhalte der Kundmachung zuständig sind, ergänzt.
2. «Amtliche Kundmachungen» werden von «Bekanntmachungen» abgegrenzt. Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen, Hausvermietungen, ...) werden im Reglement über die Kundmachung nicht aufgegriffen. Sie werden gemäss Weisung über die Information und Kommunikation behandelt.
3. Die Dokumentation der Kundmachung findet ausschliesslich in ELO statt. (Bisher: pdf-Datei im EDV-System und zusätzlich in einem «eigenen Ordner».)
4. Die Kundmachung findet in der Regel auf der Gemeindeforumseite www.gamprin.li statt, sofern nichts anderes durch das Gesetz vorgesehen ist. Kundmachungskanäle, welche früher üblich waren, wurden dem Reglement entnommen (z.B. der Gemeindekanal, ...), sind aber grundsätzlich noch möglich (wie z.B. Landeszeitung).

Das «Reglement über die Kundmachung» wird auf der Homepage www.gamprin.li veröffentlicht.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das «Reglement über die amtliche Kundmachung». Es tritt per 1. September 2024 in Kraft. Das «Kundmachungsreglement» vom 1. April 2015 wird per 31. August 2024 ausser Kraft gesetzt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglement über die Gemeindepolizei, Genehmigung

Das «Reglement über die Gemeindepolizei» wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2018 behandelt und ist am 01. Juli 2018 in Kraft getreten.

Obwohl das Reglement über die Gemeindepolizei aus dem Jahr 2018 keine substantiellen inhaltlichen Mängel aufweist, wurde es (im Zuge der Überführung der gemeindeeigenen Normen in das Erscheinungsbild der Gemeinde Gamprin) sprachlich angepasst, verschlankt und präzisiert.

Die wesentlichen Änderungen, welche sich bei der Überarbeitung des Reglements ergeben haben, sind:

- Die Textteile wurden gemäss der Normvorlage neu geordnet und redundante Aussagen gestrichen.
- Es werden neutrale Funktionsbezeichnungen verwendet.
Vorsteher → Gemeindevorsteherung
Gemeindepolizist → Gemeindepolizei
- In Artikel 5 des Reglements wird auf die neue «Weisung für die Gemeindepolizei» verwiesen, welche die «Anordnungen des Gemeindevorstehers» vom 09. März 2020 ersetzt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement über die Gemeindepolizei. Es ersetzt das bisherige Reglement über die Gemeindepolizei (2018) per 01. September 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Realisierung neue Website www.gamprin.li, Projektgenehmigung

Für das Frühjahr 2025 wird eine moderne Webseite angestrebt, welche sich dem Besucher/innen, im Speziellen den Einwohner/innen, serviceorientiert präsentiert. Auslöser für dieses Projekt ist das Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen für den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen (LGBI. 2022 Nr. 101), welche die Richtlinie (EU) 2016/2102 (EN 301 349 v3.2.1 (2021-03)) umsetzt. Die aktuelle Webseite der Gemeinde Gamprin entspricht diesen Anforderungen nicht. Ein «Umbau» der bestehenden Website wäre denkbar, ist aber aus finanzieller und technischer Sicht nicht sinnvoll.

Die Stabsstelle Gemeindevorsteherung hat sich mit der Erstellung einer neuen Website auseinandergesetzt und das Projekt wie folgt vorbereitet:

- Anfrage zur Offertstellung

- Anforderungskatalog mit Muss-Kriterien für die Anbieter
- neue Struktur der Website
- Neudefinition der Serviceleistungen (in Zusammenarbeit mit den Abteilungen)
- Dokumentenliste für Website (Aktualisierung, Prozessangleichungen und Anpassung ans CD in Arbeit)

Gemäss Zeitplan sollen die kommenden Monate nun für die Offertstellung und Auftragsvergabe, die Programmierung, Einarbeitung und Schulung der Mitarbeitenden sowie für die Finalisierung genutzt werden. Das Go Live ist für den 1. April 2025 geplant.

Wie Gemeindesekretärin Elisabeth Kranz als zuständige Projektleiterin ausführt, sei es sinnvoll, diejenigen Anbieter zur berücksichtigen, welche bereits eine barrierefreie Website für eine Verwaltung erstellt haben:

Zudem sei es sinnvoll, sich von Individuallösungen zu trennen und Kooperationen mit Sparringspartnern anzustreben, welcher ähnliche Digitalisierungsziele wie die Gemeinde Gamprin verfolgt, um künftig allenfalls (nur schon rein theoretisch) gemeindeübergreifende Projekte eingehen zu können:

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Projekt «Realisierung neue Website» wird zugestimmt. Die dafür notwendigen nächsten Schritte sollen zeitnah vorgenommen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Grundstück Nr. 347, Beschlussfassung

Die Planungen im Gebiet «Unterbendern» schreiten voran und an der Sitzung vom 28. März 2024 hat der Gemeinderat die Masterplanung Entwicklung Unterbendern zur Kenntnis genommen. Am 8. Juni 2024 wurde dann auch die Bevölkerung umfassend im Informationscontainer vor Ort sowie in der Juli-Ausgabe der Gemeindeinformation über die Entwicklung im Gebiet informiert.

In diesem Zusammenhang ist es parallel dazu auch eine wichtige Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den angestrebten Mobilitätskorridor zu sichern. In engem Zusammenhang stehen verschiedene avisierte Bodenkäufe, so unter anderem das Grundstück Nr. 347. Dieses befindet sich in der Wohnzone 3 (W3), liegt direkt an der Hauptstrasse Eschner Strasse und weist eine Fläche von 653 m² auf.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 erstmals mit dem Kaufangebot befasst und im Sinne der oben angetönten Sicherung des Mobilitätskorridors sein Interesse am Kauf des Grundstückes Nr. 347 signalisiert. Das Grundstück Nr. 347 wurde von der BEWERA geschätzt und im Zuge der Behandlung des gegenständlichen Bodenkaufgeschäftes am 28. Februar 2024 hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, auf die Verkaufsverhandlungen einzusteigen.

Gemeindevorsteher Johannes Hasler hat zwischenzeitlich mit dem Eigentümer vertiefte Gespräche geführt und dieser hat einem Verkauf auf Basis der Schätzung zugestimmt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Kauf des Grundstücks Gamprin Nr. 347 im Ausmass von 653 m² (W3-Boden) im Perimeter Brüel wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 1'016'960.- wird genehmigt.

Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 1'016'960.- wird bewilligt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, Integration stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers in die LAK

Der Gemeindevorsteher von Balzers ist vor gut einem Jahr auf den Vorsitzenden des Strategierats zugekommen mit dem Anliegen, eine Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzer (APH Schlossgaren) zu prüfen. Eine Zusammenführung ist seit vielen Jahren ein Thema und wurde schon mehrfach angeregt, jedoch fehlte bis anhin der Wille der Gemeinde Balzers dazu. Der Gemeinderat Balzers hat am 8.11.2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Integration und andere Optionen geprüft werden sollen. Damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden konnten, wurde eine Projektgruppe installiert, die sich in den letzten Monaten sehr umfassend mit den Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen einer Integration befasst hat.

Die bisherigen Abklärungen waren sehr anspruchsvoll und eine Umsetzung wird insbesondere für die Führungspersonen in der LAK die nächsten 2-3 Jahre einen enormen Zusatzaufwand mit beachtlichem Risikopotenzial nach sich ziehen. Bekanntlich ist neben dieser herausfordernden Integration auch ein neues Pflegeheim in Ruggell in Planung. Auch wenn die Risiken einer Integration auf der LAK-Seite ungleich grösser sind wie bei beim APH Schlossgarten (stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers) haben sich die Projektgruppe und auch der Stiftungsrat der LAK für eine Integration ausgesprochen, vorausgesetzt der Strategierat, die Gemeinden und die Regierung stimmen dem Vorhaben zu.

Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des APH Schlossgarten in die LAK am 15.5.2024 zugestimmt.

Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des APH Schlossgarten in die LAK, welche schon seit vielen Jahren Thema ist. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch, fachlich und wirtschaftlich grossen Sinn

macht. Langfristig wird das APH Schlossgarten alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden. Zur Diskussion stand auch der Umgang mit dem Gebäude Schlossgarten. Wie aus dem Abschlussbericht hervorgeht, ist die Struktur des Hauses nicht optimal, und es stehen Renovierungen an. Es wurde daher vorgeschlagen, keinen Mietzins an die Gemeinde Balzers zu entrichten. In der Folge wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der keine Mehrheit fand.

Der Strategierat hat einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick hat die Integration des APH Schlossgarten in die LAK im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis gebracht. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Familienhilfe, Integration ambulanter Bereich der Lebenshilfe Balzers (LHB) in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL)

Die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers war zu Beginn der Gespräche über die Zukunft des APH Schlossgarten nur ein Randthema. Es bestand teilweise die Auffassung, dass die Familienhilfe Balzers noch eigenständig bleiben und eine Integration später erfolgen könnte. Der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein waren jedoch der Ansicht, dass im besten Fall die gesamte Lebenshilfe Balzers (Familienhilfe, Spitex und Pflege) auf den 1.1.2025 integriert werden soll. Die Gespräche haben rasch gezeigt, dass es zwingend ist, beide Bereiche gleichzeitig zu integrieren, weil stationäre und ambulante Betreuung sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Es besteht eine enge Verflechtung.

Die Integration des ambulanten Bereiches der Lebenshilfe Balzers in die FHL ist anspruchsvoll, dennoch einfacher zu realisieren wie bei der stationären Pflege. Es gibt kein Gebäude, das übergeben werden muss, und es handelt sich eher um eine Erweiterung der FHL als um einen weiteren Standort. Dennoch ist auch diese Integration sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll, es braucht ein bedachtes Vorgehen. Der ambulante Bereich der Lebenshilfe Balzers wird keinen eigenen Stützpunkt erhalten, aber das Leistungsangebot wird um einiges grösser sein, was der Bevölkerung zu Gute kommt.

Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) am 15.5.2024 zugestimmt.

Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die FHL. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch und fachlich grossen Sinn macht und zu einer Erweiterung des Leistungsangebots in Balzers führt. Langfristig wird die Lebenshilfe Balzers alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden und nicht alle Dienste angeboten werden können. Zur Diskussion stand auch wie mit den noch vorhandenen Geldern im ambulanten Bereich der Lebenshilfe umgegangen wird. Diese Frage muss noch geklärt werden, die Grundlage bildet die Vorgehensweise bei früheren Zusammenschlüssen.

Der Strategierat hat einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe in die Familienhilfe (FHL) einstimmig zugestimmt.

Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) einstimmig zugestimmt.

Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick hat die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis gebracht. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Projektleiter/in Entwicklung Unterbendern

Nach Kenntnisnahme der Masterplanung durch den Gemeinderat sowie der Regierung und der öffentlichen Präsentation im Infopoint befindet sich die Gemeinde nunmehr in der weiteren Projektierungsphase. Damit verbunden ist die Konkretisierung des Gebiets. Mit diversen externen Fachplanern und einzelnen Aufträgen sowie mit Sitzungen des Begleitgremiums hat dieser Prozess bereits aktiv begonnen.

Bislang wurden sämtliche das Projekt Entwicklung Unterbendern betreffenden Arbeiten und Koordinationsaufgaben gemeindeseitig mit dem bestehenden Personal, vorwiegend durch den Vorsteher und den Leiter Bauverwaltung, bewältigt. Im Gegenzug wurden andere Aufgaben weniger stark priorisiert, kurzfristig zurückgestellt oder durch Überstunden bewerkstelligt.

Die Umsetzung des weiteren Vorhabens ist unter gleichzeitiger Gewährleistung der übrigen Dienstleistungen und Aufgaben auf längere Sicht ohne zusätzliche personelle Ressource nicht mehr möglich. Um die mit der Entwicklung erarbeiteten grossen Chancen möglichst zeitig zu nutzen, soll eine befristete Stelle geschaffen werden.

Weiteres Vorgehen

Die Evaluationsgruppe für das Auswahlverfahren, bestehend aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin sowie Leiter Bauverwaltung, wird zur Gewährleistung eines professionellen und objektiven Rekrutierungsprozesses während des gesamten Prozesses durch die Firma BSG (Liechtenstein) AG, unterstützt.

Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeindeverwaltung. Sie veröffentlicht die Stellenausschreibung und steht den Bewerbenden für Fragen zur Verfügung. Die Auswertung der Dossiers wird jedoch extern durchgeführt. Hierzu dienen in erster Linie das Anforderungsprofil, Qualität und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die qualitative Auswertung der Kompetenzen und Erfahrungen der Bewerbenden.

Dank der professionellen Abhandlung kann der Evaluationsgruppe bereits kurz nach Eingabeschluss ein fachlich gestützter Vorschlag von potenziellen Kandidaten/innen unterbreitet und die Bewerbungsgespräche können anschliessend zügig durchgeführt werden.

Gemäss Terminplan erfolgt die Publikation des Stelleninserates in den Printmedien LIEWO und Vaterland sowie in den einschlägigen Jobportalen im Internet. Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle «Projektleiter/in Entwicklung Unterbendern» sind auch auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li zu finden.

Eingabefrist ist Sonntag, 13. Oktober 2024.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Die Stelle Projektleiter/in Entwicklung Unterbendern wird, auf 4 Jahre befristet und mit einem 80%-Pensum, bewilligt und ausgeschrieben.
 - Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt.
 - Die Firma BSG (Liechtenstein) AG wird beratend beigezogen.
 - Die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibungen werden genehmigt.
 - Vorgehen und Terminplan werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 27. August 2024

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

